Fragensammlung zum Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Allgemeine Fragen - Fledermäuse:

a) Wie ist sichergestellt, dass die über die Habitatpotenzialmodellierung von FrInaT (2021) ermittelten Bereiche tatsächlich über die Artenhilfsprogramme für Fledermäuse aufgewertet werden?

Antwort: Der Haushaltsgesetzgeber von Baden-Württemberg hat mit Verkündung des Staatshaushaltsplans 2023/2024 Finanzmittel für eine „Artenschutzoffensive des Landes Baden-Württemberg zur Stärkung bedrohter Tierarten“ beschlossen. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung der Artenschutzoffensive. Die Habitatpotenzialmodellierung wird eine wichtige Grundlage / Suchkulisse für die Festlegung von populationsstützenden Maßnahmen für Fledermäuse im Rahmen der geplanten Artenschutzoffensive bilden. Eine Flächenkonkurrenz zu Windpotentialflächen kann damit größtenteils vermieden werden.

Die im Rahmen der Habitatpotenzialmodellierung von FrInaT (2021) ermittelten Bereiche für populationsstützende Maßnahmen bilden unter Berücksichtigung der Windpotentialflächen die Suchkulisse zur Akquise von Flächen, auf denen populationsstützende Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die genaue Verortung ist derzeit noch offen und abhängig vom möglichen Flächenzugriff. Die benötigte Anzahl und Flächengröße wurde in der 3.ten Sitzung der UAG I sowie in der 7. Sitzung der AG Natur- und Artenschutz (TOP 3.2.) vorgestellt.

b) In den Fachbeitrag fanden hinsichtlich der Fledermäuse nur die Quartierkategorien Wochenstuben-, Winter-, Paarungs- und Zwischenquartier Eingang. Diese Begriffe stammen aus der Eingabemaske der AGF-Fledermausdatenbank „Batportal“. Ein weiterer Quartiertyp aus dem Batportal ist das „Männerquartier“. Dieser Quartiertyp wird im Fachbeitrag allerdings nicht berücksichtigt. Ein Männerquartier kann z.B. das Tagesversteck einzeln lebender Männchen der Waldfledermausarten sein. Obwohl in der Regel Wochenstubenquartiere als „höherwertig“ oder „wertgebend“ angesehen werden, sind Männerquartiere für den Erhalt einer Population auch wichtig, denn statistisch besteht die Hälfte der Fledermauspopulation aus Männchen, deren Existenz für die Erhaltung der Art genauso notwendig ist wie die der Weibchen. Wie ist zu erklären, dass Männerquartiere bei der Abgrenzung der Schwerpunktvorkommen nicht berücksichtigt wurden.

Antwort: Männchenquartiere sind im Sinne des BNatSchG ebenfalls eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte und von daher zunächst gleichwertig mit anderen Quartiertypen. Die bekannte Auswahl der berücksichtigten Quartiertypen entstammt der qualitativ hochwertigen und kritischen Analyse aller vorhandenen Daten durch das Fachbüro FrInaT. Hierbei wurde sich dazu entschieden, nur Männchenquartiere mit nachgewiesenem Fortpflanzungsbezug (Paarungs- und Balzquartiere) zu berücksichtigen, sofern die Datenlage hierzu als valide und verlässlich eingeschätzt wurde. Paarungs- und Balzquartiere (bzw. Balz-Areale) sind im Gegensatz zu (einzelnen) Männchenquartieren aufgrund der größeren Quartiertradition beständiger und daher für die übergeordnete Planungsebene relevanter.

Die Männchen der im Windkraftkonzept behandelten Fledermausarten sind außerhalb der Paarungs- und Balzzeit eher für eine op-portunistische und vagabundierende Raumnutzung bekannt. Da die Raumplanung auf über-geordneter Ebene stattfindet und mehrere Jahre bis Jahrzehnte bestand haben soll, wurden derart volatile Quartiere nicht berücksichtigt. Dies entbindet jedoch nicht von der naturschutz-rechtskonformen Berücksichtigung jeglicher Fortpflanzungs- und Lebensstätten in den einzel-nen Genehmigungsverfahren.

c) Wie ist zu erklären, dass den „wenigen bekannten“ Paarungs- und Winterquartieren eine höhere Wertigkeit eingeräumt wird (Schutzraum von 3 km) als den Wochenstuben (1,5 km Schutzradius). Wurden beim 1,5-km-Radius, der alle bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten umfassen soll, die Männerquartiere einbezogen?

Antwort: Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass lediglich die Paarungsquartiere mit dem vergrößerten Schutzpuffer von 3 km belegt wurden. Die verschiedenen Radien sind weniger in einer unterschiedlichen „Wertigkeit“ der Quartiertypen begründet, als vielmehr in deren unterschiedlicher räumlicher Stetigkeit. Wochenstuben bzw. Quartierzentren der betrachteten Arten unterscheiden sich selbst im Laufe der Jahre nur wenig und liegen daher mit großer Wahrscheinlichkeit jedes Jahr im gewählten Radius, sofern sich die Landnutzung und damit verbunden die Habitateigenschaften nicht maßgeblich verändern. Die räumliche Stetigkeit von Winterquartieren ist nochmals höher.

Bei Balz- und Paarungsquartieren ist die Bindung einerseits nicht ganz so eng, andererseits kommen im Umfeld bekannter Balz- und Paarungsquartiere in der Regel weitere Balz- und Paarungsquartiere vor, so dass diese vielmehr Balz- und Paarungsarealen entsprechen. Da die genaue räumliche Abgrenzung dieser Areale i.d.R. unbekannt ist, wird das Umfeld bzw. die umgebenden Quartiere durch den größeren gewählten Radius mitgeschützt. Weiter kann es zwischen den Männchen während der Balz- und Paarungszeit zu Übernahmen besetzter Quartiere kommen, so dass sich vertriebene Individuen im Umfeld eine neue Quartierstruktur suchen müssen. Es wird vermutet, dass Männchen zwar die direkte Nähe anderer Männchen meiden, aber dennoch das Umfeld weiterer balzenden Individuen schätzen. Dies könnte darin begründet liegen, dass mehrere balzende Männchen auffälliger für die über sie hinwegziehenden Weibchen sind, als einzelne verstreut auftretende Individuen (mündl. Mitteilung Fachbüro FrInaT).

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die unterschiedlichen Herangehensweisen zwischen dem NABU-Konzept und dem Fachbeitrag Artenschutz hingewiesen. Die gewählten Schutzpuffer des NABU-Konzeptes berücksichtigen sowohl das Kollisionsrisiko als auch die Lebensstättenbeeinträchtigung. Der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz hat ausschließlich die Lebensstättenbeeinträchtigung, insbesondere in den Waldhabitaten, in den Fokus genommen.

Konkrete Fragen zu einzelnen Darstellungen in den Karten

1. Wie ist begründet, dass an verschiedenen Stellen Flächen mit sicherem Konflikt bezüglich Lebensstättenverlust für Fledermäuse aus dem FrInaT-Konzept im LUBW-Konzept nicht dargestellt werden?

Antwort: Das Fachbüro FrInaT übersandte im Mai 2022 die unserer Auffassung nach vollständigen und validen Wochenstuben und Paarungs- und Winterquartierdaten je Art. Diese liegen unter anderem der Sensibilitätskarte aus dem NABU-Konzept zugrunde. Für die Abgrenzung der Schwerpunktvorkommen im Fachkonzept wurden deshalb ausschließlich diese artspezifischen und validierten Daten verwendet, welche sich auf die im Fachbeitrag behandelten Arten beziehen.

Die NABU-Sensibilitätskarte konnte bei der Ermittlung der Schwerpunktvorkommen nur dann berücksichtigt werden, wenn der LUBW durch die Datenlieferungen von AGF und FrInaT weitere Sachdaten zur Verfügung standen, um die erforderliche Plausibilitätsprüfung vornehmen zu können.

Für das Fehlen der im NABU-Konzept enthaltenen Flächen kommen unterschiedliche Gründe in Frage:

a) Bei der mit „1“ markierten Fläche handelt es sich gemäß Sensibilitätskarte um einen Schwarmplatz und nicht um punktgenau verortete Quartiere. Diese Flächenkategorie ist in unserem Fachkonzept grundsätzlich nicht enthalten.

b) Bei anderen fehlenden Flächen kann es sich um Quartiertypen handeln, die ausschließlich im Siedlungsbereich liegen (bspw. Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs im Kirchendachstuhl). Diese werden im Fachbeitrag nicht dargestellt, da der sog. Siedlungsabstand bei der Festlegung von Windvorrangflächen hier Rechnung trägt und damit ein Lebensstättenverlust durch die Errichtung von WEA weitgehend ausgeschlossen ist. [Anmerkung: Bei den Vogelarten wurden siedlungsgebundene Arten (wie z. B. Alpensegler, z. T. Wanderfalke) berücksichtigt, da hier die Kollisionsgefährdung und nicht der Lebensstättenverlust im Fokus steht.]

c) Bei einem Teil könnte es sich bei den fehlenden Flächen um Quartierpunkte von Arten handeln, die für unser Konzept relevant gewesen wären, uns aber nicht in der notwendigen Form vorlagen oder aufgrund der vorangegangenen Qualitätsprüfung durch FrInaT herausgefiltert wurden.

d) Im Geodatensatz der Sensibilitätskarte sind keine Artinformationen enthalten. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei diesen in unserem Konzept fehlenden Flächen um Quartiere von Arten handelt, die von uns aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Plausibilisierung nicht berücksichtigt wurden.

Generell gilt bei den nun ermittelten Schwerpunktvorkommen, dass diese ausschließlich als Planungshilfe für die Ausweisung von Windvorranggebieten im Zuge der Regionalplanung dienen. Die gesetzlichen Vorgaben bei der Planung und Errichtung von Windenergievorhaben durch das Bundesnaturschutzgesetz bleiben davon unberührt. In diesem Zuge können weitere Vorkommen von windenergiesensiblen Fledermausarten festgestellt oder gemeldet werden, die zum Stand April 2022 dem Land nicht bekannt waren.

Bei der Ermittlung der Schwerpunktvorkommen der betrachteten Fledermausarten wurden ausschließlich Punktdaten von Quartiertypen berücksichtigt, die entsprechend der vorliegenden Sachdaten hinreichend validiert werden konnten. Somit wird sichergestellt, dass in den Schwerpunktvorkommen auch die relevanten Quartiertypen aufgenommen wurden, die einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der betreffenden Arten beitragen.

2. Handelt es sich bei allen der großen im Fachbeitrag nicht mehr dargestellten Flächen mit hoher/sicherer Konfliktwahrscheinlichkeit bezüglich Lebensstättenverlust um solche Flächen, die aufgrund der zugrundeliegenden Habitatpotenzialmodellierung erst bei den noch zu erstellenden Artenhilfskonzepten für Fledermäuse wieder aufgegriffen werden?

<u>Antwort:</u> Abweichungen zwischen der Ergebniskarte der NABU-Studie und dem Fachbeitrag Artenschutz sind auf unterschiedliche Methoden und Eingangsdaten zurückzuführen:

- Abweichendes Artenspektrum
    - Fledermäuse s. Fachbeitrag Textteil Kap. 2.2 (s. Antwort zu Frage 1)
    - Vögel s. Fachbeitrag Textteil Kap. 2.1; z.B. Wiesenweihe in Region Heilbronn-Franken oder Rohrweihe im südlichen Oberrhein und Bodensee-Oberschwaben/Donau-Iller
- unterschiedliche Eingangsdaten
    - Fledermäuse: nicht berücksichtigte Habitatmodellierungen und Abweichungen bei den berücksichtigten Quartiertypen (s. Antwort zu Frage b und Frage 1)
    - Vögel: unterschiedliche Datengrundlage (s. Antwort zu Frage 6); z.B. Schwarzstorch Region Rhein-Neckar
- unterschiedliche Zielwerte zur Abgrenzung der Schwerpunktvorkommen bei den Vögeln (s. Fachbeitrag Textteil Kap. 3.6)
- abweichendes Bewertungsverfahren zur Einordnung der Flächen in Kategorien (s. Fachbeitrag Textteil Kap. 3.3)

3. Wie sind die punktförmigen neuen SPV der Kategorie B zu erklären?

Antwort: Hierbei handelt es sich um Fledermausvorkommen, die uns als Punktdaten vorlagen und dann gepuffert wurden. Die Daten stammen zum Großteil aus dem Batportal der AGF sowie der betriebsinternen Datenbank des Fachbüros (FrInaT).

Einzelne Fledermaus-Schwerpunktvorkommen, die in unserem Konzept, aber nicht in der Sensibilitätskarte enthalten sind, stammen jedoch aus betriebsinternen Punktdaten des Fachbüros FrInaT oder wurden erst nach Veröffentlichung des NABU-Konzeptes gemeldet. Vergleiche hierzu auch Frage 1.

4. Wie lässt sich eine solche Gerade fachlich begründen (schwarze Pfeile)? Sie liegt quer zu mehreren Lebensraumtypen.

Antwort: Die gekennzeichnete „Gerade“ entspricht der Begrenzung eines artspezifischen Schwerpunktvorkommens des Wanderfalken. Für den Wanderfalken sind die artspezifischen Schwerpunktvorkommen mittels Kerneldichte-Berechnung ermittelt worden (vgl. Abbildung 1). Bei der Kerneldichte-Berechnung wird nur die Dichte/Lage der Vorkommenspunkte berücksichtigt. Die Lage von unterschiedlichen Lebensraumtypen bleibt unberücksichtigt, weshalb die Grenzen der artspezifischen Schwerpunktvorkommen sehr „glatt“ oder „gerade“ aussehen.

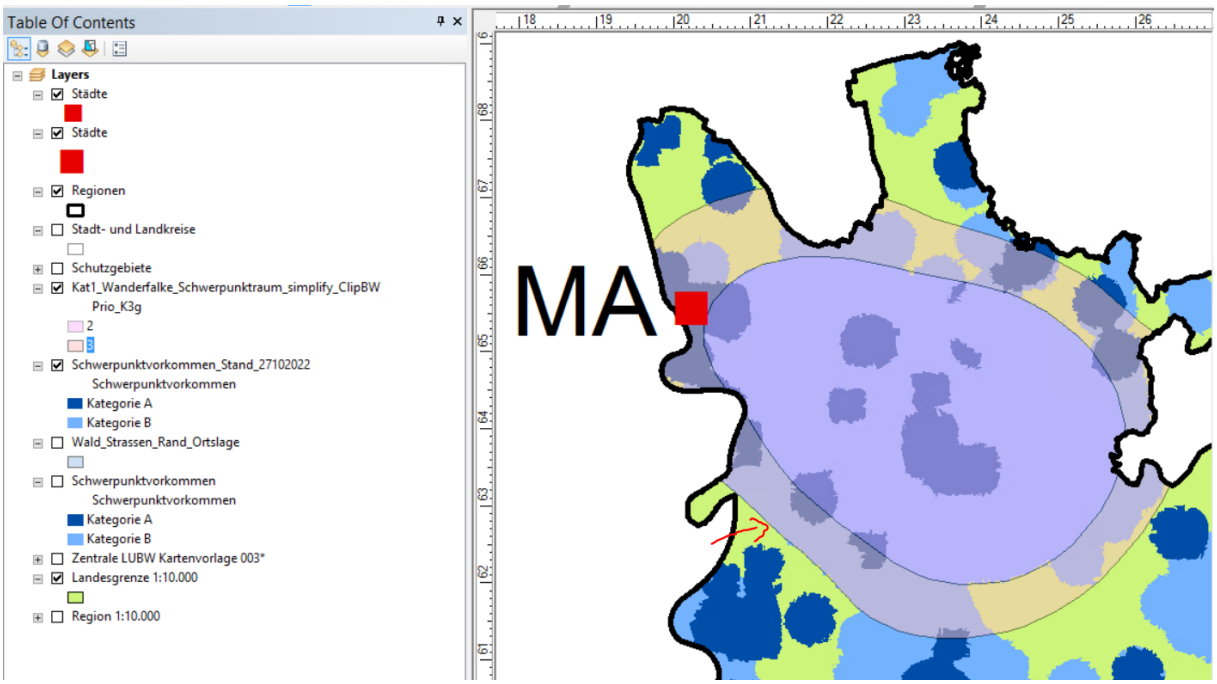

Abbildung 1: Die mit Pfeil markierte Grenze entspricht der Grenze eines artspezifischen Schwerpunktvorkommens des Wan-derfalken. Das artspezifische Schwerpunktvorkommen ist als semitransparente Fläche über die Karte des Fachbeitrags gelegt (Schwerpunktvorkommen Kategorie A dunkelblau, Kat. B hellblau; Landesfläche grün).

Anschließend wurden die Grenzen der Schwerpunktvorkommen in einem automatisierten Prozess an Landschaftselemente eines digitalen Landschaftsmodells angepasst (vgl. Kapitel 3.5 Konzept). Dabei wurden die ursprünglichen Grenzen (des Kerneldichte-Modells) auf die nächsten Wald-Offenlandgrenzen, Siedlungsgrenzen oder Straßen/Wege verschoben, sofern geeignete Landmarken im Puffer von 250m vorhanden waren.

Drei Gründe können dazu geführt haben, dass der Grenzverlauf der endgültigen Schwerpunktvorkommen die vorhandenen Landschaftselemente nicht berücksichtigt (quer zu mehre-
ren Lebensraumtypen liegt):

a) Wenn innerhalb von 250 m um die ursprüngliche Grenze herum kein Element des Landschaftsmodells enthalten war, wurde die ursprüngliche Grenze beibehalten.
b) Die Landschaftselemente sind so kleinräumig, dass die Abweichung zwischen ursprünglicher und verschobener Grenze zu gering sind, um auf der verwendeten Maßstabsebene sichtbar zu sein (für diesen konkreten Fall zutreffend, vgl. Abb. 2).
c) Technische Probleme (für diesen konkreten Fall zutreffend): Die Verschiebung der Grenzen auf Landschaftselemente wurde vom Algorithmus nicht wie beabsichtigt ausgeführt, wenn die Landschaftselemente aus MultiPolygonen bestanden. In diesem Fall waren räumlich getrennte Landschaftselemente als ein Objekt gespeichert, sodass vom Algorithmus keine Grenzverschiebung vorgenommen wurde (vgl. Abb. 2).

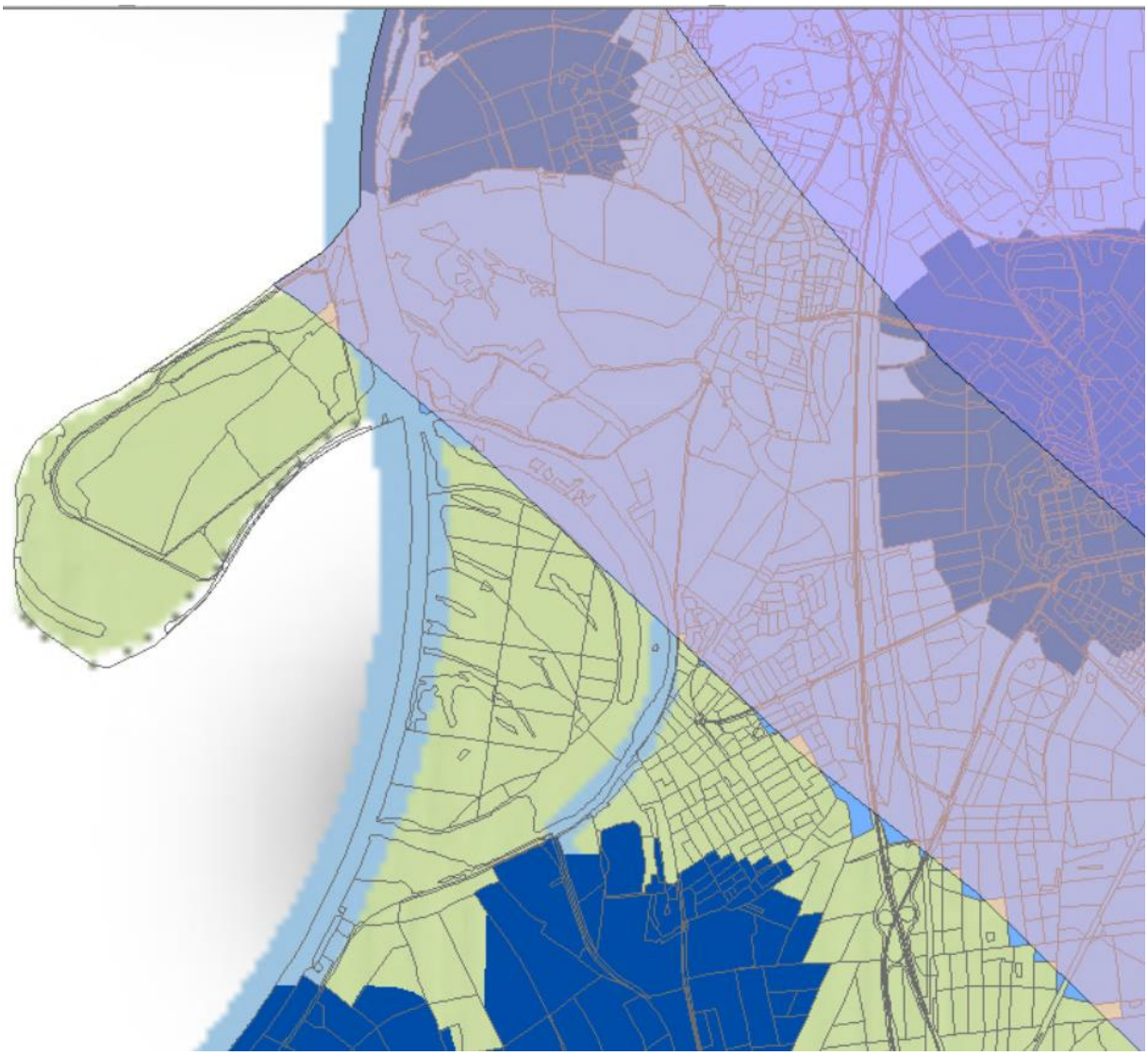

Abbildung 2: Detail der mit Pfeil markierten, geraden Grenze. Im nordwestlichen Bereich fand wegen MultiPolygonen keine automatische Grenzanpassung statt. Im südöstlichen Teil markieren die hellblauen und ockerfarbenen Flächen die sehr geringfügigen Grenzverschiebungen. Weitere Erläuterungen im Text. Farbelegende, s. Abb. 1.

5. Woher stammen diese seltsamen Stufen (rot eingekreist)?

Antwort: Die Stufen sind die Folge der unter Frage 4 beschriebenen Anpassung der Grenzverläufe an die genannten Landschaftselemente (vgl. Abbildung 3).

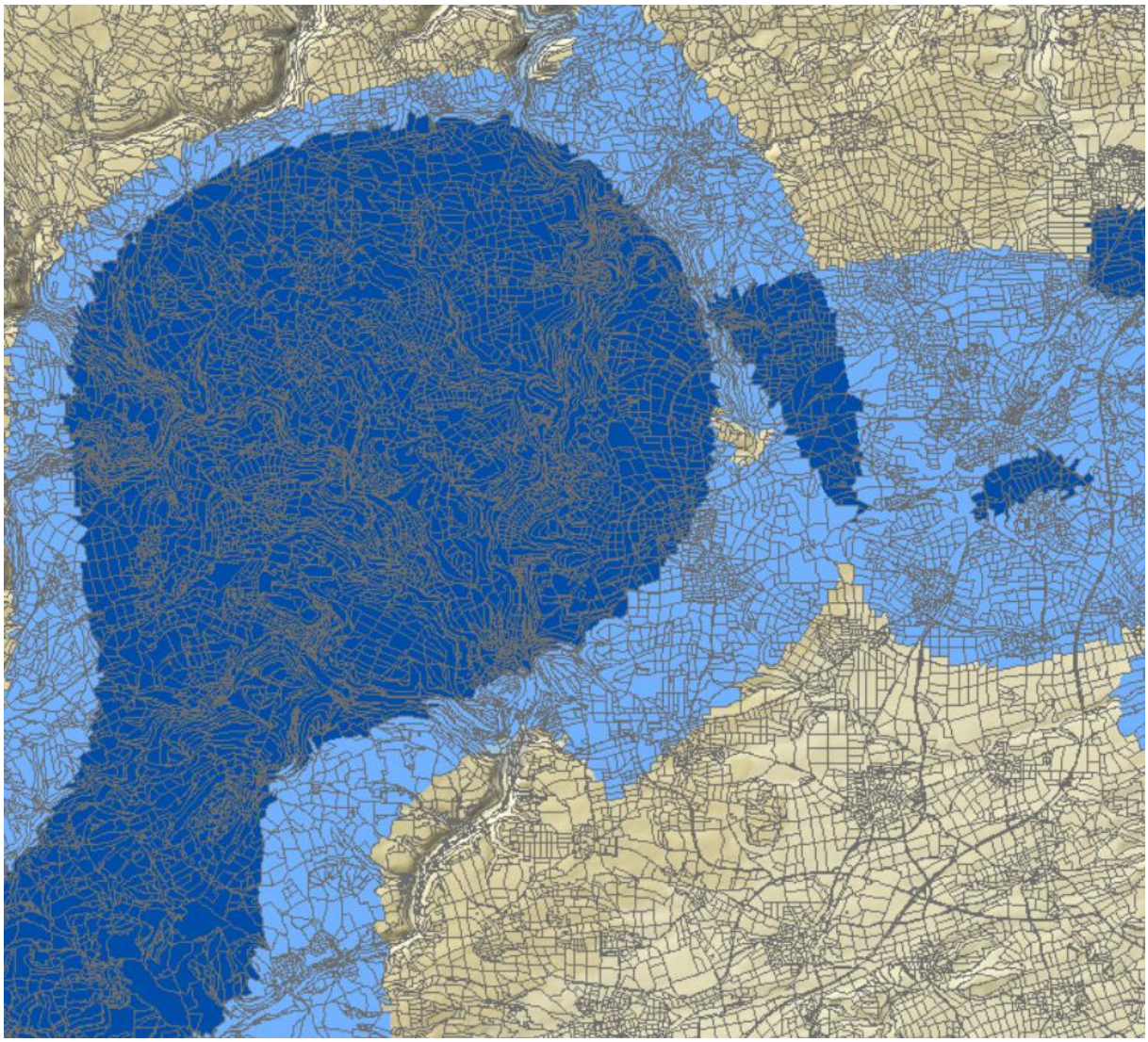

Abbildung 3: Die Grenzen der Schwerpunktvorkommen (dunkelblau: Kategorie A; hellblau: Kat. B) folgen den Landschaftselementen eines digitalen Landschaftsmodells (nähere Erläuterung unter Frage 4).

6. Welche Basisdaten wurden hier im Umfeld der vorhandenen WEA 6 Braunsbach-Orlach-Zottishofen für die Beurteilung des Schwerpunktvorkommens verwendet? Aufgrund der gegen diese WEA durch den NABU BW erhobenen Klage und zuletzt Eilan-trag liegen hier sehr genaue Daten vor, die belegen, dass vier windenergiesensible Vogelarten die Fläche regelmäßig als Brutrevier nutzen (Rot- und Schwarzmilan, Baumfalke und Wespenbussard). Offensichtlich wurden diese Daten nicht für die Er-mittlung der SPV herangezogen, denn das hätte zu einer Einstufung in Kategorie A führen müssen.

Stattdessen ist hier kein Schwerpunktvorkommen dargestellt. Es ist zu befürchten, dass bei näherem Hinschauen auch an anderen Stellen nicht alle be-kannten Vorkommen in den Fachbeitrag eingeflossen sind. Das führt zu der allgemei-nen Frage, welche Basisdaten für die Darstellung der Vorkommen der windenergie-sensiblen Vogelarten verwendet wurden? Der Textteil gibt dazu keine Auskunft. Wir empfehlen, den Textteil um Hinweise zu den verwendeten Basisdaten zu ergänzen.

Antwort: Nicht das alleinige Vorkommen von 4 Arten führt zu Einstufung in Kategorie A, sondern die Überlagerung von 4 Schwerpunktvorkommen dieser Arten (vgl. Kapitel 3.3).

Zur Datengrundlage wird auf das Kapitel 2.3 des Fachbeitrags verwiesen: „Basis bildeten die bestverfügbaren Daten, die der LUBW bis Anfang April 2022 vorlagen (…) “.

Zum besseren Verständnis der textlichen Ausführungen werden die verwendeten Datenquellen einiger Vogelarten in Tabelle 1 beispielhaft aufgeführt.

Tabelle 1: Datenquellen für die erwähnten Vogelarten.

Art	**Datenquelle**
Baumfalke	ADEBAR-Karte
Wespenbussard	ADEBAR-Karte mit Aktualisierung aus „Die Vögel Baden-Württembergs“
Rotmilan	- Milankartierung LUBW 2019 - ergänzend: Greifvogelmonitoring LUBW 2019 - ergänzend: Rotmilanmonitoring Schwäbische Alb LUBW 2019 - ergänzend: Milankartierung LUBW 2014 bis 2011 - ergänzend: ornitho-Daten validiert mit Ergebnissen des Siedlungsdichte-Modell des Rotmilans - ergänzend: Abgleich und ggf. Ergänzung von Daten aus drei bekannten Genehmigungsverfahren mit landesweit außergewöhnlich hohen Romtilan-Siedlungsdichten (s. unten im Text)
Art	**Datenquelle**
Schwarzmilan	- Milankartierung LUBW 2019 - ergänzend: Greifvogelmonitoring LUBW 2019 - ergänzend: Milankartierung LUBW 2014 bis 2011

Aus fachlicher Sicht sind die Schwerpunktvorkommen (SPV) nicht vergleichbar mit den im konkreten Genehmigungsverfahren relevanten, durchaus dynamischen Horststandorten, vielmehr bilden die SPV raumgreifend die für die Arten aus **landesweiter Perspektive** besonders wichtigen Landschaftsausschnitte ab, welche als zeitlich deutlich stabiler einzuschätzen sind. Ziel des Fachbeitrages ist nicht auf der Grundlage aller bekannten Vorkommen (welche auch nur mit einem sehr hohen Aufwand recherchiert und aufbereitet werden müssten) SPV abzugrenzen.

Datengrundlagen aus einzelnen, lokalen Kartierungen wurden zur Herleitung der landesweiten Schwerpunktvorkommen idR nicht verwendet, um keine Verzerrungen bei unseren Ergebnissen zu erzielen. Im Rahmen von Gutachten werden kleine Fläche mit hohem Aufwand kartiert. Alleine durch den höheren Aufwand (verglichen mit dem Erfassungsaufwand je Flächeneinheit, der in die von uns verwendeten Datensätze eingeflossen ist) können mehr Artnachweise gelingen. Da bei solchen punktuellen Kartierungen jedoch der landesweite Vergleich fehlt, bleibt unklar, ob die mutmaßlich höhere Anzahl Artnachweise aus Gutachten tatsächlich mit landesweit höheren Dichten korrespondiert. Im schlimmsten Fall hätten die anhand dieser Daten abgegrenzten Schwerpunktvorkommen nur den höheren Erfassungsaufwand widergespiegelt und nicht die landesweit höchsten Dichten.

Der Rotmilan stellt hier eine Ausnahme dar. Durch die landesweiten Milankartierungen (2011/2014 und 2019) ist die Spannweite von Siedlungsdichten sowie Schwerpunktvorkommen in groben Zügen bekannt, so dass lokale Erfassungen besser eingeordnet werden können. Vom RP Tübingen lagen der LUBW Informationen von WEA-Genehmigungsverfahren vor, bei denen Siedlungsdichten erfasst wurden, die die bisher landesweit bekannten höchsten Siedlungsdichten überschritten. Diese Daten wurden mit der landesweit vorliegenden Datengrundlage raumkonkret abgeglichen. Bei ähnlich hohen Rotmilan-Vorkommen innerhalb einer Rasterzelle erfolgte keine Anpassung. Anpassung erfolgte nur in einem Fall, bei dem überwiegend Daten der alten Milankartierung vorlagen und die Individuenzahlen aus dem Gutachten innerhalb einer Rasterzelle deutlich höher waren.

Eine weitere umfangreiche Abfrage, kritische Prüfung und Aufbereitung von Daten aus Gutachten wäre in der vorgegebenen Projektlaufzeit auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen.
In diesem Zuge wird nochmals auf die Zielsetzung und den Anwendungsbereich des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie verwiesen (s. Kapitel 4).
UM und LUBW gehen davon aus, dass für die im Fachbeitrag abgedeckten Arten die aus lan-desweiter Perspektive wichtigsten Landschaftsausschnitte dargestellt werden. Bei der Re-gionalplanung sind die NATURA 2000-Gebiete zusätzlich zum Fachbeitrag zu berücksichti-gen, sodass in der Gesamtschau die Belange der betroffenen Arten angemessen berücksichtigt werden.

Anregungen und Anmerkungen

- Ist es vorstellbar, dass der Fachbeitrag nach einer Phase des Praxischecks ggf. aktualisiert/angepasst wird?
  Antwort: Eine Aktualisierung bis zum Abschluss der regionalen Planungsoffensive ist nicht vorgesehen, da er als Planungshilfe einen wichtigen Beitrag zu einem Korridor aus stabilen und verlässlichen Planungsvoraussetzungen für die 2022 gestartete landesweite Planungsoffensive zur Ausweisung von Windvorranggebieten leisten soll. Für den Erfolg der Planungsoffensive ist ein solcher Korridor essenziell – eine regelmäßige Anpassung würde diesem Ziel zuwiderlaufen. Aus fachlicher Sicht sind die Schwerpunktvorkommen (SPV) nicht vergleichbar mit den im konkreten Genehmigungsverfahren relevanten, durchaus dynamischen Horststandorten, vielmehr bilden die SPV raumgreifend die für die Arten besonders wichtigen Landschaftsausschnitte ab, welche zeitlich deutlich stabiler sind.
- Wenn die kartografische Darstellung der Sonderstatus-Arten der LUBW vorenthalten bleibt, ist es umso wichtiger, dass keine noch so kleinen Teilflächen der Kategorie A als Windvorranggebiete herangezogen werden.
  Antwort: Den Regionalverbänden liegt ein separater Geodatensatz zur genaueren Verortung der Sonderstatus-Arten vor. Auf diese Weise ist transparent, welche Flächen aufgrund der Vorkommen von Sonderstatus-Arten und welche Flächen aus anderen Gründen in Kategorie A gekommen sind.

Die kartografische Darstellung der Sonderstatus-Arten bleibt nicht der LUBW vorenthalten.
Mit Sonderstatus-Arten ist auch außerhalb der Kategorie A-Kulisse zu rechnen, allerdings in nur sehr begrenztem Umfang. Bei den Sonderstatus-Arten wurden zwar die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Fachbeitrags bei der LUBW bekannten Vorkommen berücksichtigt. Nicht bei allen Sonderstatus-Arten ist jedoch von einem ausreichenden Kenntnisstand auszugehen, sodass grundsätzlich auch ein Vorkommen außerhalb der Kategorie A-Kulisse möglich ist. Sind Vorkommen von Sonderstatus-Arten betroffen, ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu prüfen, ob im jeweiligen Einzelfall in eine Ausnahmelage hineingeplant werden kann. D. h. Daten zu Sonderstatus-Arten sind auch außerhalb der Kategorie A von der Regionalplanung zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 4.2.1 b und 4.3 des Fachbeitrages).

Die kartografische Darstellung der Sonderstatus-Arten bleibt nicht der LUBW vorenthalten.
Mit Sonderstatus-Arten ist auch außerhalb der Kategorie A-Kulisse zu rechnen, allerdings in nur sehr begrenztem Umfang. Bei den Sonderstatus-Arten wurden zwar die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Fachbeitrags bei der LUBW bekannten Vorkommen berücksichtigt. Nicht bei allen Sonderstatus-Arten ist jedoch von einem ausreichenden Kenntnisstand auszugehen, sodass grundsätzlich auch ein Vorkommen außerhalb der Kategorie A-Kulisse möglich ist. Sind Vorkommen von Sonderstatus-Arten betroffen, ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu prüfen, ob im jeweiligen Einzelfall in eine Ausnahmelage hineingeplant werden kann. D. h. Daten zu Sonderstatus-Arten sind auch außerhalb der Kategorie A von der Regionalplanung zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 4.2.1 b und 4.3 des Fachbeitrages).